

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/46c38faa-fcbd-4b8c-9abf-5f90a95033af>

Bibliografie

Zeitschrift	arbeitssicherheits.journal
Autor	[keine Angabe]
Rubrik	arbeitssicherheit.profil
Referenz	Arbeitssicherheitsjournal 2010, 4 (Heft 6)
Verlag	Carl Heymanns Verlag

Arbeitssicherheitsjournal 2010, 4 Nanomaterialien: DGUV bezieht Position

Nanomaterialien: DGUV bezieht Position - Arbeitssicherheitsjournal 2010 Heft 6 - 4

Wohl kaum ein Thema bewegt derzeit die Gemüter im Technologiebereich so sehr wie der Umgang mit Nanomaterialien. Mit einem Positionspapier zum „Verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien“ hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Stellung bezogen. Bislang existieren im Arbeitsschutz noch keine gesetzlichen Regelungen zu Nanomaterialien. Die von der Bundesregierung eingesetzte interdisziplinäre NanoKommission „Nano-Initiative – Aktionsplan 2010“ hat nach dem Vorsorgeprinzip erste Kriterien für eine vorläufige Risikoabschätzung für Unternehmen erstellt und folgende fünf Prinzipien formuliert:

1. Verantwortung und Management definieren und offenlegen (Good Governance)
2. Transparenz hinsichtlich Nanotechnologie-relevanter Informationen, Daten und Prozesse
3. Bereitschaft zum Dialog mit Interessengruppen
4. Risikomanagement etablieren
5. Verantwortung in der Wertschöpfungskette übernehmen

Die DGUV unterstützt diese Prinzipien und sieht für die Gesetzliche Unfallversicherung Handlungsfelder im Bereich der Sicherheitsforschung zu Mess- und Prüfverfahren, Risikobewertung etc. Gezielte Qualifikationsmaßnahmen der Mitarbeiter sollen die Beratungs- und Überwachungskompetenz erhöhen. Unternehmen sollen mit Informationen unterstützt, der internationale Forschungsaustausch verstärkt werden. Über den Webcode zu dieser Seite können Sie sowohl das Positionspapier der DGUV als auch eine ausführlichere Darstellung der Prinzipien der NanoKommission abrufen. (ms)

